

ZOLLRECHT

Sehr geehrte Damen und Herren,
 liebe Seminarteilnehmer/-innen der
 MA-Tax Consulting GmbH,

unter dem nachstehenden Link finden Sie derzeit auf der Homepage der EU Kommission eine Vielzahl an Datenbanken zu den Bereichen Steuern und Zollunion, so u.a. die *EvZTA für Verbindliche Zolltarifauskünfte*, die *MIAS für die Prüfung für die von einem EU Mitgliedstaat vergebenen Umsatzsteuer-Identnummern* oder die *EORI für die Validierung der Registrierungs- und Identifizierungsnummern der Wirtschaftsbeteiligten*

https://ec.europa.eu/taxation_customs/online-services_de

Jetzt tritt ab dem 02. Oktober 2017 ein neues, sogenanntes **EU-Trader Portal (EU-TP)** hinzu.

Wozu das alles?

Eines der wesentlichen Ziele des Unionszollkodex (UZK) 2016 ist, sämtlichen Informationsaustausch zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und den Zollbehörden (Anträge, Mitteilung zollseitiger Entscheidungen) elektronisch abzubilden (Art. 6 UZK).

Wichtig und somit von Ihnen zu beachten / zu veranlassen:

- **Ihre Anträge auf Erteilung mitgliedstaatübergreifender Bewilligungen**, d.h. Bewilligungen, an denen mehr als ein Mitgliedstaat beteiligt wird (im Zollkodex 1992 als „Einzige Bewilligungen“ bezeichnet), **müssen ab dem 2. Oktober 2017 ausschließlich in elektronischer Form über das EU-TP gestellt werden.**
- Änderungen von bereits am 2. Oktober 2017 bestehenden mitgliedstaatübergreifenden Bewilligungen oder die Verlängerung von befristeten mitgliedstaatübergreifenden Bestandsbewilligungen **dürfen nicht** über das EU-TP beantragt werden.
- Um Anträge über das EU-TP stellen zu können, ist

neben einer gültigen EORI-Nummer auch ein **EU-Nutzerkonto (EU-Login) erforderlich.**

- Die Einrichtung eines solchen Nutzerkontos ist mit dem Antragsformular 05700 bei der Generalzolldirektion, Direktion II, Team Stammdatenmanagement - Dienstort Dresden - zu beantragen.
- Zollrechtliche Bewilligungen, **die ausschließlich in Deutschland** abgewickelt werden, d.h. bei denen kein anderer Mitgliedstaat beteiligt ist, **müssen weiterhin papiermäßig** mit den im Formular-Management-System (FMS) der Bundesfinanzverwaltung bereitgestellten Formularen beim zuständigen Hauptzollamt beantragt werden. http://www.zoll.de/SiteGlobals/Forms/FormularMerkblattSuche/FormularMerkblattSuche_BegriffSuche_solr_form.html?nn=19306
- Eine Antragstellung über das EU-TP ist in diesem Fall nicht zulässig und führt damit zur Nichtannahme Ihres Antrags.
- Somit sind Sie selbst von dem EU Trader Portal einschließlich der Einrichtung eines Nutzerkontos nur betroffen, wenn Sie zollrechtliche Bewilligungen benötigen, welche mitgliedstaatübergreifend zu bewilligen sind (z.B. Eröffnung eines vereinfachten Ausfuhrverfahrens in Deutschland mit den zugelassenen und weiter bewilligten Verladeorten in Belgien und den Niederlanden).
- Im Umkehrschluss müssen die Mehrzahl Ihrer Anträge heute noch über das nationale Formular-Management-System FMS der bundesdeutschen Zollverwaltung im System ATLAS gestellt werden. Folglich wirkt sich diese Umstellung auch auf die Verfahrensanweisung (VA) ATLAS 8.1 mit aus.
- Nach Mitteilung der Zollverwaltung findet Im Prob-

lem- und Fehlerfall des EU-TP auch das Kapitel 8.1 der aktuellen Verfahrensweisung ATLAS (VA ATLAS) Anwendung. Die VA ATLAS muss deshalb zu gegebener Zeit entsprechend ergänzt werden.

Nun noch zu den Besonderheiten :

- **Anträge auf Erteilung einer Bewilligung als zugelassener Wirtschaftsbeteiligter (AEO)**

Anträge auf Erteilung der Bewilligung AEO sind nicht Gegenstand des EU-TP. Sie sind weiterhin entweder papiermäßig mit dem Antragsformular 0390 oder elektronisch unter Verwendung des Internetantrags (IAEO) zu stellen.

- **Anträge auf Erteilung einer Bewilligung zur vereinfachten Zollwertermittlung (CVA)**

Anträge auf Erteilung der Bewilligung CVA sind nur dann über das EU-TP zu stellen, wenn eine Ausweitung auf zwei oder mehrere Mitgliedstaaten beantragt wird. Sofern die Bewilligung CVA ausschließlich in Deutschland in Anspruch genommen werden soll, ist der Antrag wie bisher in Papierform direkt beim zuständigen Hauptzollamt zu stellen.

- **Anträge auf Erteilung der Zulassung zur Einrichtung eines Linienverkehrs (RSS) und der Bewilligung für die Erstellung der Wiegenachweise für Bananen (AWB)**

Anträge auf Erteilung der Zulassung RSS und der Bewilligung AWB sind immer in elektronischer Form über das EU-TP zu stellen. Eine papiermäßige Antragstellung ist ab dem 2. Oktober 2017 nicht mehr möglich.

Bei Fragen hierzu kommen Sie gerne auf uns zu. Eine Vertiefung der Themen wird selbstverständlich auch auf unseren nächsten Seminaren *Der Zollverantwortliche* und *Zollpräferenzen (neue WuP Online Datenbank mit Einstellung Kanada)* angesprochen werden.

Unsere Seminare und Veranstaltungen 2017 & 2018

Compliance im Außenhandel und der Zollverantwortliche im Unternehmen

Dienstag, 17. Oktober 2017

in 79346 Edingen bei der Firma BEO GmbH

Mittwoch, 18. Oktober 2017

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel Stuttgart Messe-Airport

Einsatz von Lieferanten- und Langzeitlieferantenerklärungen im Bereich Ursprung und Präferenzen

Dienstag, 14. November 2017

in 79346 Edingen bei der Firma BEO GmbH

Mittwoch, 15. November 2017

in 70565 Stuttgart-Vaihingen beim Com Center Dr. Hoyer

Exportkontrolle & Embargovorschriften der EU

Dienstag, 12. Dezember 2017

in 79346 Edingen bei der Firma BEO GmbH

Mittwoch, 13. Dezember 2017

in 70565 Stuttgart-Vaihingen beim Com Center Dr. Hoyer

NEUERUNGEN ZOLL- & AUßENHANDEL 2018

Montag, 8. Januar 2018

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel Stuttgart Messe-Airport

Dienstag, 9. Januar 2018

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel Stuttgart Messe-Airport

Mittwoch, 10. Januar 2018

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel Stuttgart Messe-Airport

Donnerstag, 11. Januar 2018

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel

Stuttgart Messe-Airport

Freitag, 12. Januar 2018

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel Stuttgart Messe-Airport

Montag, 15. Januar 2018

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Dienstag, 16. Januar 2018

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Mittwoch, 17. Januar 2018

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Donnerstag, 18. Januar 2018

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Freitag, 19. Januar 2018

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Montag, 22. Januar 2018

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel Stuttgart Messe-Airport

Dienstag, 23. Januar 2018

in 70771 Leinfelden-Echterdingen im Parkhotel Stuttgart Messe-Airport

Mittwoch, 24. Januar 2018

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Donnerstag, 25. Januar 2018

in 79111 Freiburg im Hotel „Zum Schiff“

Dienstag, 30. Januar 2018

in 64289 Darmstadt, Welcome Hotel

Die Veranstaltungen werden in Kooperation mit dem **SILVERPORT Education Center** angeboten.

Detaillierte Beschreibungen, Programme und weitere Informationen finden Sie auf: www.silverport.de

Sofern Sie mit der Umsetzung bzw. zu den Informationen noch Fragen haben, senden Sie uns bitte unter

customs@ma-tax.de

eine eMail, wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Sollten weitere Mitarbeiter/-innen in Ihrer Firma unseren Newsletter wünschen, bitten wir Sie um Mitteilung deren eMail-Adresse, da wir diesen Newsletter nicht postalisch versenden. Sofern Sie den Newsletter nicht mehr wünschen, senden Sie uns bitte ebenfalls eine eMail.

Vielen Dank.

Mit den besten Grüßen aus Filderstadt

MA-Tax Consulting GmbH

Geschäftsführung

K. H. E. Matt

Filderstadt, im Oktober 2017

1. Hinweise zum Vordruck

Ab dem 01. Oktober 2017 können Anträge auf Erteilung **neuer** zollrechtlicher Bewilligungen, die in der Bundesrepublik Deutschland **und** in einem oder mehreren **anderen Mitgliedsstaat/en der Europäischen Union** gültig sein sollen, nur noch über ein durch die Europäische Kommission bereit gestelltes Internetangebot (EU-Traderportal) gestellt werden.

Zollrechtliche Bewilligungen, die nur in der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung kommen sollen, sind weiterhin mit den unter www.zoll.de verfügbaren Vordrucken direkt bei den zuständigen Hauptzollämtern zu beantragen. Gleiches gilt, wenn Änderungen für bereits bestehende mitgliedsstaatsübergreifende Bewilligungen beantragt werden sollen.

Um einen Antrag auf eine in mehreren Mitgliedsstaaten gültige Bewilligung stellen zu können, benötigen Sie eine gültige EORI-Nummer sowie ein EU-Nutzerkonto (EU-Login). Mit diesem Antragsformular kann die Einrichtung eines solchen Nutzerkontos beantragt werden.

Bitte achten Sie darauf, dass die von Ihnen angegebene E-Mailadresse korrekt ist (vgl. Ausfüllhinweise zu Feld 6). Diese E-Mailadresse dient zur Identifizierung und ist die Grundlage für die gesamte künftige elektronische Kommunikation (auch hinsichtlich der weiteren Schritte zur Einrichtung Ihres EU-Nutzerkontos).

Für eine EORI-Nummer kann nur ein Nutzerkonto eingerichtet werden. Eine Unterscheidung nach Niederlassungsnummern ist deshalb nicht möglich.

Je Nutzerkonto (je EORI-Nummer) kann nur eine E-Mailadresse hinterlegt werden. Diese E-Mailadresse ist dem Nutzerkonto als eindeutiges Merkmal zugeordnet und somit eine Verwendung für weitere Nutzerkonten nicht möglich.

Ausfüllanleitung

- Feld 1** Das Feld ist anzukreuzen, wenn zu einer EORI-Nummer erstmalig die Einrichtung eines EU-Nutzerkontos beantragt wird.
- Feld 2** Das Feld ist anzukreuzen, wenn sich die E-Mailadresse oder die Firmenbezeichnung ab einem bestimmten Zeitpunkt ändern
Wie die EORI-Nummer ist auch das EU-Nutzerkonto personengebunden und kann nicht auf andere Personen übertragen werden.
- Feld 3** Das Feld ist anzukreuzen, wenn das EU-Nutzerkonto beendet werden soll. Es sind nur die Felder 4 sowie 11 bis 15 zu füllen.
- Feld 4** Die EORI-Nummer ist nach dem Länderkennzeichen linksbündig, ohne die vierstellige Niederlassungsnummer einzutragen.
- Feld 5** Es ist das Datum einzutragen, ab dem die Neueinrichtung, Änderung oder Beendigung wirksam werden sollen. Ist das Feld nicht gefüllt, ist der Tag maßgebend, an dem der Antrag bearbeitet wird.
- Feld 6** Einzutragen ist eine gültige E-Mailadresse. **Bitte achten Sie auch auf eine korrekte Schreibweise, weil bei der Anmeldung an das EU - Traderportal zwischen Groß- und Kleinschreibung unterschieden wird.**

Die Antragsdaten in den Felder 7 bis 10 müssen mit den unter der EORI-Nummer im IT-System ATLAS gespeicherten Daten übereinstimmen.

- Feld 7** Einzutragen ist die in einem Register eingetragene Firma (z.B. in der Bundesrepublik Deutschland gem. § 17 ff. HGB - Handelsregistereintragung).
Bei Beteiligten, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, ist stets der Vor- und Zuname des Beteiligten anzugeben.
Reicht die vorhandene Zeichenanzahl nicht aus, ist die Firmenbezeichnung auf 120 Zeichen anzupassen
- Feld 8** Einzutragen ist die Straßenanschrift. Bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ist die eingetragene Geschäftsanschrift anzugeben.
- Feld 9** Die Postleitzahl ist linksbündig einzutragen.
- Feld 10** Der Ortsname ist hier einzutragen.

Angaben zu der Person, die den Antrag erstellt hat:

- Feld 11** Einzutragen ist der Vorname der Person, die den Antrag erstellt hat.
- Feld 12** Einzutragen ist der Nachname der Person, die den Antrag erstellt hat.
- Feld 13** Einzutragen ist die Tätigkeit der Person, die den Antrag gestellt hat (z. B. Geschäftsführer/in, Sachbearbeiter/in)
- Feld 14** Einzutragen ist die Abteilung / die Organisationseinheit des Unternehmens, in der die Person, die den Antrag gestellt hat, tätig ist (z. B. Buchhaltung)
- Feld 15** **Der Beleg ist rechtsverbindlich zu unterschreiben, die Telefondurchwahl wird für Rückfragen benötigt. Bitte fügen Sie stets eine Kopie des Handelsregistrauszugs oder der Gewerbeanmeldung bei (gilt nicht bei Privatpersonen), da ansonsten keine Bearbeitung Ihres Antrages erfolgen kann. Sofern Sie als Vertreter für den Beteiligten auftreten, ist dem Antrag zudem eine Vertretungsvollmacht des Vertretenen beizufügen und die Vertretungsvollmacht ist deutlich zu kennzeichnen.**